

INFORMATIONEN

für Bewerber/innen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit

1. Bewerber/innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und keinen deutschen Schulabschluss haben, müssen vor ihrer Aufnahme folgende Bedingungen erfüllen und entsprechende Unterlagen einreichen:
 - 1.1. Eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit der abgeschlossenen Schulbildung,
wenn Sie den Hauptwohnsitz in Berlin/Brandenburg haben,
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, in 10178 Berlin, Bernhard-Weiß-Straße 6 (Tel. 030 - 90227-5232, -5220 und -6987)

wenn Sie KEINEN Hauptwohnsitz in Berlin/Brandenburg haben,
in dem entsprechenden Bundesland, wo Ihr Hauptwohnsitz ist.
 - 1.2. Nachweis über ein Sprachniveau mind. B2 mit Zertifikat.
2. Es ist außerdem an Bewerber/innen aus Nicht-EU-Staaten
 - a) eine von der Ausländerbehörde erteilte Aufenthaltsgenehmigung oder
 - b) eine von der Ausländerbehörde erteilte Bescheinigung über einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung oder
 - c) ein Pass mit Sichtvermerk der Ausländerbehörde vorzulegen.

Diese Genehmigung/Bescheinigung muss zum Ausbildungsbeginn noch mind. 3 Monate gültig sein.